Stellungnahme und Antrag

der PWG/Freie Wähler-Gemeinderäte Herre, Lechner und Haunstetter bezüglich der neuen Kindergartengebühren

Als erstes möchten wir anmerken, dass die Kinderbetreuung noch nie kostendeckend war. Wir erinnern uns dabei an Bürgerversammlungen aus der Vergangenheit, in denen immer betont wurde, dass die Kinderbetreuung zwar regelmäßig zu einem hohen Defizit führt, aber dass das die Kinder wert sind. Hat sich das jetzt etwa geändert? Wir jedenfalls sagen: „Wenn wir an unseren Kindern sparen, sparen wir am verkehrten Ende. Das Defizit müssen uns unsere Kinder auch weiterhin wert sein, denn Kinder sind für uns keine defizitäre Kostenstelle im Haushalt, sondern unsere Zukunft – somit ist das Defizit eine Investition in die Zukunft.“

Das stetig steigende Defizit im Kindergarten wird ja auch nicht allein durch die Betreuung der Kinder verursacht, sondern ist auch darauf zurückzuführen, dass neue Anbauten notwendig wurden und dadurch auch der Gebäudeunterhalt stetig steigt. Aber das war doch von den Befürwortern des schnellen Bevölkerungswachstums in Buchdorf so gewollt oder war den Entscheidungsträgern bei ihrer Abstimmung nicht klar, dass neue Baugebiete mehr Familien mit Kindern bedeuten, die auch betreut und entsprechend untergebracht werden müssen? Mit dem zuletzt erschlossenen Baugebiet „Neureut“ mit insgesamt 52 Bauplätzen z. B. wurde unsere Infrastruktur mit Kindergarten und Schule momentan an ihre Kapazitätsgrenzen gebracht. Allerdings sind die Kinderzahlen inzwischen wieder rückläufig – die Gebäude werden weiterhin da sein und der Gebäudeunterhalt, der momentan mit 180.000 € jährlich beziffert wird - bleibt und wird mit Sicherheit noch steigen. Aber dafür sind nicht die Eltern verantwortlich, deswegen können wir den Eltern diese Kosten auch nicht mit den Betreuungskosten aufhalsen.

In Bayern wurden die Eltern von Kindergartenkindern seit 2019 durch die Bayrische Staatsregierung monatlich mit einem 100,--€-Kindergartenzuschuss pro Kind finanziell entlastet. Dieser Zuschuss wird nun zwar nicht mehr in dieser Art und Weise bezahlt, aber das heißt nicht, dass dieses Geld vom Freistaat gestrichen wurde. Es fließt weiterhin in die Kommunen - nur unter einem anderen Namen – nämlich als Betriebskostenförderung und Teamkräfte-Pauschale – und nicht wie bisher zweckgebunden zur Beitragsentlastung. Deshalb können jetzt die Kommunen selbst entscheiden, wie sie das Geld verwenden wollen. Nach den uns zugestellten Unterlagen wird unserer Gemeinde für das Jahr 2026 ein staatlicher Anteil von ca. 592.000,-- € prognostiziert. Das ist sogar mehr als im Vorjahr, wo nur ca. 473.000,-- € geflossen sind.

Wir sind zwar auch dafür, dass die Kindergartengebühren aufgrund

steigender Löhne regelmäßig in moderater Höhe angepasst werden. Allerdings muss dabei die staatliche Förderung, die jetzt nur in anderer Form bei der Gemeinde ankommt, weiterhin an die Eltern weitergegeben werden.

In Berlin ist der Kindergartenbesuch sogar kostenlos. Deshalb müssen auch wir den Eltern ermöglichen, dass sie sich für ihre Kinder eine gute Betreuung leisten können. Eltern sind schließlich auch in allen Lebenssituationen von Preissteigerungen betroffen und müssen mit ihrem Geld planen und auskommen können. Außerdem profitiert unsere Gemeinde auch von einer höheren Einkommenssteuerbeteiligung, wenn Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, während ihre Kinder betreut werden.

Nach den Zahlen, die wir erhalten haben, sind momentan 89 Kinder von dieser Änderung betroffen. Wenn wir also von 89 Kindern ausgehen, für die monatlich die 100-€-Pauschale weiterhin von den Gebühren abgezogen werden, so entstehen für die Gemeinde lediglich Kosten in Höhe von 106.800,-- € jährlich, die sie allerdings weiterhin von staatlicher Seite in Form einer umbenannten Förderung erhält. Auch wenn jetzt vermutlich gesagt wird, dass wir verschiedene Sachen miteinander vermischen, werden wir es trotzdem sagen: „Gemessen an der künftigen Zinsbelastung wegen der notwendigen Darlehensaufnahmen für das unserer Ansicht nach überdimensionierte Dorfzentrum ist eine Weitergewährung des Elternzuschusses in Höhe der bisherigen 100,-- € durchaus angemessen und vertretbar.

Auch wenn jetzt argumentiert wird, dass die Gebühren auf Vorschlag des Kindergartenbeirats monatlich sogar um 15,-- € gesenkt werden, zahlen die Eltern künftig trotzdem pro Kind 85,-- € mehr, wenn die 100,-- € nicht wie bisher an die Eltern weitergegeben werden. Das summiert sich für die Eltern auf ca. 1.000,-- € pro Kind im Jahr. Deshalb nennen wir das vorgeschlagene Vorgehen „Augenwischerei“, dem wir nicht zustimmen werden.

Zum Schluss möchten wir noch darauf hinweisen, dass die bayrische Regierung das im Sommer beschlossene Kita-Gesetz laut einem Presse-Bericht noch vor dem Inkrafttreten auf den Prüfstand stellen und korrigieren will. Es ist also gut möglich, dass wir das Thema Kindergartenbeiträge bald wieder auf der Tagesordnung stehen haben.

Deshalb stellen wir folgenden Antrag:

Der Kindergartenbeitrag soll um 20,-- € pro Kind - ausgehend von den bisher **tatsächlich bezahlten** Beiträgen - erhöht werden, künftig also für das 1. Kind

- bis zu 20 Wochenstunden bisher 25,-- € ---- künftig 45,-- €
- bis zu 25 Wochenstunden bisher 30,-- € ---- künftig 50,-- €

- bis zu 30 Wochenstunden bisher 40,-- € ---- künftig 60,-- €
- bis zu 35 Wochenstunden bisher 55,-- € ---- künftig 75,-- €
- bis zu 40 Wochenstunden bisher 65,-- € ---- künftig 85,-- €
- bis zu 45 Wochenstunden bisher 80,-- € ---- künftig 100,-- €

Die Erhöhung um 20,-- € soll auch für das 2. Kind gelten. Ab dem 3.Kind war bisher keine Gebühr vorgesehen. Für diese Kinder soll der gleiche Kindergartenbeitrag gelten, wie für das 2. Kind.

Natürlich müssen die künftig tatsächlich von den Eltern zu leistenden Beiträge - wie vorhin aufgeführt - auch so in der Kindergartenbeitragssatzung zum 01.01.2027 berichtigt werden.

Buchdorf, den 16.11.2026